

derte nach einander, die Tapfferkeit der Bürger, an statt einer Mauer gedienet hätte. Lib. XIV. Cap. V.

LYCURGUS, der Spartanische Gesetzgeber, hat zu Zeiten Iphiti, welcher die Olympischen Spiele aufs neue anrichtete, das ist im Jahr der Welt, 3174. (mit der biblischen Historie verglichen, um die Zeit, als König USIA in Juda regirete,) gelebet. Was er vor ein fürtrefflicher, unsträflicher, Gerechtigkeit liebender, und kluger Mann gewesen; was er den Spartanern vor heilsame Gesetze vorgeschrieben; das erzehlet nach der Länge Justinus Lib. III. Cap. II III. Daß sich Lycurgus um die Spartaner sehr wohl verdient gemacht habe, attestiret auch Herodotus: Ita illi ad rectum vitæ genus translati sunt a LYCURGO, qui ante ipsum fere ex omnibus Græcis pessime morati fuerant. Lib. I. p. m. 28. 29. LYCURGI Gesetze sind würdig, daß wir sie, zur guten Lehre, mit hersetzen; die vornehmsten lauten also: Ein ieder soll sich der Sparsamkeit befließen, damit er gewohnt werde, die Beschwerlichkeiten des Krieges desto leichter zu ertragen. Was zur Leibes-Nahrung und Nothdurfft gehöret, soll man nicht vor baar Geld, sondern durch Compensation oder Angebung anderer Waare, kauffen. Der Gebrauch Goldes und Silbers, als die Gelegenheit aller Laster, soll gänzlich abgeschaffet seyn. An Land-Gütern und liegenden Gründen, soll einer so viel besitzen, als der andere, damit einer so reich sey, als der andere. Die Gastereyen sollen öffentlich angestellet werden, damit weder iemandes Vermögen, noch iemanz